

01 - über Dez. III                      gez. Stein

**Fahrradverkehr in der Fußgängerzone (FGZ) und auf der Birkenbergstraße  
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.01.10  
- Antrag Nr. 0313/2010**

Zu den seitens der o.g. Fraktion gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Aufhebung des Radfahrverbots in der FGZ Opladen

Am 11.11.05 wurde seitens der CDU, SPD sowie PRO OPLADEN ein gemeinsamer Antrag (Reg.-Nr. Bez. II/32/16. TA) zur Einführung eines Radfahrverbots in der FGZ Opladen gestellt. Hintergrund hierfür war ein Unfall zwischen einem Passanten und einem Radfahrer.

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II wurde am 29.11.05 beschlossen, das Befahren der Fußgängerzone Opladen mit Fahrrädern in der Zeit von 9.00 Uhr – 19.00 Uhr zu verbieten. Die entsprechende Beschilderung wurde zum 01.01.2006 errichtet.

Mit Antrag vom 31.08.06 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darum gebeten, das Radfahrverbot wieder aufzuheben (Reg.-Nr. Bez. II/53/16. TA). Dieser Antrag wurde durch einen Bürgerantrag „Bewegung“ unterstützt. Es wurden 335 Unterschriften aus der Bürgerschaft vorgelegt, die den Antrag ebenfalls befürworteten.

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II hat in seiner Sitzung am 12.09.06 den Antrag abgelehnt, so dass es bei dem o. g. Radfahrverbot blieb.

Bereits vor und seit der Einführung des Verbotes lässt sich feststellen, dass das Radfahrverbot in der FGZ Opladen sich in der Realität nur schwer durchsetzen lässt, da die Überwachung des Verbotes der Polizei obliegt. Die wiederum kann nur im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten Kontrollen durchführen. Hinzu kommt, dass es für Radfahrer keine akzeptablen und sicheren Umfahrungen der FGZ Opladen gibt. Die bloße Deklaration eines Verbots führt zwangsläufig zu einer Missachtung, wenn festgestellt wird, dass eine konstante Ahndung nicht möglich ist und akzeptable Alternativstrecken für Radfahrer fehlen.

Darüber hinaus ist Kindern unter 8 bzw. 10 Jahren das Befahren der FGZ – in analoger Anwendung der Regelung für Gehwege – ohnehin gestattet.

Auf diese Umstände hat die Verwaltung bereits in ihren Stellungnahmen vom 16.11.05 und 04.09.06 hingewiesen und ein Radfahrverbot für entbehrlich gehalten.

Da dieser Standpunkt nach wie vor vertreten wird, kann aus Sicht der Verwaltung einer Aufhebung des Radfahrverbots zugestimmt werden.

## 2. Freigabe der Gehwege für Radfahrer und Ausschilderung ab der Birkenbergstraße bis Opladener Platz

Die Fraktion BÜRGERLISTE hat mit Antrag (Reg.-Nr. 0277/09) vom 12.12.09 ebenfalls die o. g. Freigabe beantragt.

Hierzu liegt bereits eine Stellungnahme der Verwaltung vom 04.01.10 vor. In dieser Stellungnahme wurde ausführlich dargelegt, warum eine Freigabe der Gehwege aus gesetzlichen Gründen nicht erfolgen kann.

Der o. g. Antrag wird in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 26.01.10 beraten.

gez. Samusch